

FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG:

Genehmigt

Mainz, den 25. 11. 1965

Bezirksregierung für Rheinhessen

Im Auftrage:

Dienstsigel

GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES	-----
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	o-----o
BAULINIE	o-----o
BAUGRENZE	-----
VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN	-----
NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - NICHT BINDEND	- - - - -
STRASSEN	=====
VORGÄRTEN	=====
VORH. GEBÄUDE	▨
NEUE GEBÄUDE	▭
0	OFFENE BAUWEISE
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
①	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

DACHNEIGUNG: FLACHDACH 25° ; ██████████
 DACHEINDECKUNG: ENGOB.ZIEGEL ODER EINGEFÄRBTE WELLASBESTPLATTEN-
 NEBENGEBÄUDE:
 SCHUPPEN, GARAGEN, GERÄTE, UNTER EINEM DACH; DACHFORM WIE HAUPT-
 DACH; TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,80 M.
 STELLUNG DES NEBENGEBÄUDES (SIEHE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN)
 EINFRIEDIGUNG:
 STRASSESEITIG: IN-GEFÄLLIGER FORM; HÖHE 1,00 M. ÜBER O.K. GEHWEG;
 SOCKELHÖHE 0,10 - 0,20 M. ÜBER O.K. GEHWEG; JÄGERZAUN UND LEBENDE
 HECKE KANN GESTATTET WERDEN.
 ENTWÄSSERUNG:
 BIS ZUR HERSTELLUNG EINER ÖRTL. KANALISATION EINLEITUNG IN WASSER-
 DICHTER AUSFAHRGUBEN.

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE	§ 2 BAUNVO.
WR	REINE WOHNGBIETE	§ 3 "
WA	ALLGEMEINE "	§ 4 " ÜBERBAUBARE FLÄCHE
MD	DORFGEBIETE	§ 5 "
MI	MISCHGBIETE	§ 6 "
MK	KERNGBIETE	§ 7 "
GE	GEWERBEGEBIETE	§ 8 "
GI	INDUSTRIEGEBIETE	§ 9 "



1. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 B.BAUG. BEI DER GEM.-VERWALTUNG NEU - BAMBERG AUF DIE DAUER EINES MONATS, UND ZWAR VOM 24.8.1964 BIS 24.9.1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN; ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM 14.8.1964 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
2. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM GEMEINDERAT AM 30.11.1964 GEMÄSS § 10 B.BAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
3. GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG FÜR RHEINHESSEN IN MAINZ GEMÄSS § 11 B.BAUG. AM 25.11.1965 (SIEHE OBIGES FELD)
4. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 B.BAUG. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 25.11.1965 GEMÄSS § 12 B.BAUG. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
5. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 25.11.1965 GEMÄSS § 12 B.BAUG. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GEMEINDEVERWALTUNG

KREISBAUAMT ALZEY

BÜRGERMEISTER

REG. BAURAT



MIT VERFÜGUNG VOM 30/11 17.4.1959 GENEH.
 BEBAUUNGSPLAN AZ: 43-304 -A1.35 He/G.